



St. Josef
Traunstein



**Miteinander mit
Kindern und Jugendlichen**

Konzeption

Teilbetreute Wohngruppe für junge Frauen

Stand: 13.07.2020



Eine Einrichtung der Kinder- und
Jugendhilfestiftung SLW Altötting

1. Träger.....	3
1.1 Leitbild des Trägers.....	3
2. Einrichtung St. Josef Traunstein.....	4
3. Wohngruppe „Teilbetreutes Wohnen“	5
3.1 Definition.....	5
3.2 Rechtsgrundlage und Finanzierung.....	5
3.3 Personal	5
3.4 Raumangebot.....	6
4. Aufnahme und Betreuung.....	6
4.1 Zielgruppe und Voraussetzungen für eine Aufnahme.....	6
4.2 Integration/Inklusion	7
4.3 Zielsetzungen.....	8
4.4 Pädagogischer Alltag.....	8
4.5 Elternbeteiligung	9
4.6 Betreuungsdauer.....	10
4.7 Öffnung nach Außen	10
4.8 Übergänge	11
4.9 Nachbetreuung.....	11
5. Kinderschutz/Schutzauftrag	11
6. Partizipation	12
7. Beschwerdemanagement	13
8. Sexualpädagogik und Prävention vor sexueller Gewalt.....	13
9. Medienpädagogik.....	14
10. Religionssensible Erziehung.....	16
11. Besonderheiten	16
12. Schlussbemerkung	16

1. Träger

St. Josef - Traunstein, gegründet 1894 als „Asyl für arme Kinder“ war über 100 Jahre in Trägerschaft der „Armen Franziskanerinnen von Mallersdorf“. Die Mallersdorfer Schwestern übergaben im Jahr 2004 die Trägerschaft an die Stiftung Seraphisches Liebeswerk (SLW) in Altötting, dem Kinder- und Jugendhilfswerk der Kapuziner in Bayern, um den Leitgedanken des Ordens und seine sozialen Aufgaben weiterzuführen.

Die Kath. Stiftung Seraphisches Liebeswerk Altötting (gegründet 1889) vertritt als Träger insgesamt acht Einrichtungen der Kinder-, und Jugendhilfe in Bayern. Innerhalb dieses Träger-verbundes findet die fortlaufende Entwicklung eines Qualitätsmanagement-Systems (QM) statt. Dazu zählen u.a. übergreifende Fortbildungen und Fachberatung, Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit, Controlling u.v.m. (weiterführende Informationen siehe auch unter: www.slw.de)

1.1 Leitbild des Trägers

Die Leitbild-Grundsätze der Stiftung Seraphisches Liebeswerk (SLW) lauten:

- Das Seraphische Liebeswerk Altötting ist ein karitatives Werk mit den Schwerpunkten Erziehung, Bildung und Schutz
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche
- Wir bieten Lebensräume, in denen Menschen Annahme, Gemeinschaft und qualifizierte Hilfe erfahren
- Das fachliche Handeln ist ein Ausdruck unserer Christlichkeit
- Wir verstehen uns als christliche Dienstgemeinschaft
- Wir machen unsere Arbeit in der Öffentlichkeit bekannt und werben um breite Unterstützung
- Das SLW-Leitbild verpflichtet uns zur regelmäßigen Überprüfung der Qualität unserer Arbeit

2. **Einrichtung St. Josef – Traunstein**

St. Josef - Traunstein ist eine anerkannte Einrichtung in der Kinder- und Jugendhilfe mit den folgenden Angeboten:

- Kinderkrippe in Traunstein (5 Gruppen mit 65 Plätzen inkl. Betriebskrippenplätzen für die Kliniken Südostbayern AG und mit Angebot von Integrationsplätzen)
- Kinderkrippe St. Josef in Siegsdorf (2 Gruppen mit 26 Plätzen)
- Kinderkrippe Josefine in Siegsdorf (1 Gruppe mit 13 Plätzen)
- Kindergarten St. Josef in Traunstein (3 Gruppen mit 74 Plätzen und dem Angebot von Integrationsplätzen)
- Heilpädagogische Tagesstätte für Vorschulkinder (1 Gruppe mit 9 Plätzen)
- Sozialpädagogische Wohngruppe (1 Wohngruppe mit 12 Plätzen)
- Betreutes Wohnen für junge Frauen ab 16 Jahren (1 Gruppe mit 4 Plätzen)
- Schülerwohnbereich für volljährige Schüler/Auszubildende (ohne pädagogische Betreuung)

Eine aktuelle „Gesamtübersicht“ (Organigramm) unserer Einrichtung erhalten Sie bei Interesse auf Nachfrage in der Verwaltung.

Wir leisten mit unseren Angeboten einen wichtigen Beitrag für das Wohl der Kinder und deren Familien im Stadtgebiet von Traunstein sowie im Landkreis Traunstein und unterstützen u.a. die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit.

Gegründet als „Kinderasyl“ hat sich St. Josef in den Bereichen Kindertagesbetreuung und stationäre Betreuung in Traunstein und Umgebung etabliert.

Das grundlegende Selbstverständnis des Hauses wurde von den Mitarbeitenden der Einrichtung in einem gemeinsamen Leitbildprozess erarbeitet und in den folgenden sechs Leitsätzen zusammengefasst:

1. Kinder, Jugendliche und Eltern stehen im Mittelpunkt unseres Handelns.
2. Wir nehmen den Menschen in seiner Einmaligkeit als Geschöpf Gottes an.
3. Wir verstehen uns als Weggemeinschaft im christlichen Glauben.
4. Erziehung zum selbst verantwortlichen Leben verstehen wir als unseren grundlegenden Auftrag.
5. Mitbestimmung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen wir als Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung von St. Josef an.
6. St. Josef ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Einrichtungen in Traunstein.

3. Die Wohngruppe „Teilbetreutes Wohnen“

3.1 Definition

Unter der Bezeichnung „Teilbetreutes Wohnen für junge Frauen“ verstehen wir eine pädagogisch teil-betreute Wohngemeinschaft von vier jungen Frauen ab 16 Jahren mit sozialpädagogischem Betreuungsbedarf. Es steht dabei der einzelne Bedarf und die Individualität der einzelnen Gruppenmitglieder im Vordergrund. Die gemeinsame Wohnsituation, der Gruppenalltag, die pädagogischen Angebote sowie die Gruppengemeinschaft ergänzen und unterstützen den Entwicklungsprozess.

Die Wohngruppe schafft damit einen Rahmen zur Eigenständigkeit und weiteren Verselbständigung mit pädagogischer Unterstützung, Begleitung und Anleitung im Lebensalltag, verbunden mit dem Lernfeld „Soziale Kompetenz“ durch das Zusammenleben in der Gruppe.

3.2 Rechtsgrundlage und Finanzierung

Die rechtlichen Grundlagen für das „Teilbetreute Wohnen“ sind die Paragraphen § 34 SGB VIII sonstige betreute Wohnform, in Verbindung mit § 27, § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige.

Die Finanzierung erfolgt über einen Pflegesatz (Entgelt) – aktuelles Entgelt auf Anfrage. Die Abrechnung erfolgt monatlich in Absprache mit den zuständigen Kostenstellen der Kostenträger.

3.3 Personal

Die Betreuung der jungen Frauen erfolgt in der Regel durch zwei pädagogische Fachkräfte, die neben der geregelten Anwesenheit in der Wohngruppe auch nach flexibler Absprache zur Verfügung stehen. Die direkte Betreuung („Face to Face“) findet in der Regel an 6 Tagen in der Woche überwiegend in den Nachmittags- und Abendstunden, nach Belegungssituation, Bedarf sowie nach individueller Absprache statt. Durch eine ergänzende Rufbereitschaft (tagsüber) außerhalb der festgelegten Gruppendienstzeiten in der Wohngruppe und an den Wochenenden, erfahren die jungen Frauen im Alltag und in besonderen Situationen zusätzliche Sicherheit, Begleitung und Unterstützung. Zusätzlich bestehen für die jungen Frauen z.B. nachts bei Notfällen hausintern Synergieeffekte durch die bestehende

Nachtbereitschaft in der Sozialpädagogischen Wohngruppe im gleichen Gebäude der Einrichtung.

Für Beratung und Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter*innen steht nach Bedarf im Einzelfall der psychologische Fachdienst der Einrichtung nach Absprache zur Verfügung.

3.4 Raumangebot

Die Wohngruppe ist im IV. Stock des Hauptgebäudes der Einrichtung untergebracht und verfügt über ca. 180qm Wohn- und Nutzfläche. Darin enthalten sind eine gemeinsame Wohnküche, ein Wohn-Fernsehraum, ein Hauswirtschaftsraum, sanitäre Anlagen, ein Gruppenbüro, 5 Einzelzimmer mit Waschgelegenheit sowie 1 Abstell- und Speicherraum. Die Ausstattung der Wohngruppe ist zeit- und zweckgemäß und wird gemeinsam und in Absprache mit den jungen Frauen fortlaufend gepflegt, instandgehalten und wenn nötig sinnvoll ergänzt und erneuert. Die jungen Frauen haben in der Regel die Möglichkeit auch eigene Möbel und/oder Dekorationsstücke von zu Hause in die Gruppe, bzw. in ihr persönliches Zimmer mit einzubringen.

Bereichs-/Gruppenübergreifend und nach Absprache stehen in St. Josef – Traunstein zusätzlich zur Verfügung: Turn- und Gymnastikraum, Elternsprechzimmer, Seminarraum, Mehrzwecksaal, Hauskapelle sowie ein weitläufiges Frei-, Spiel- und Sportgelände.

Das Einrichtungsgelände mit allen Gebäuden befindet sich in zentraler Lage der Stadt Traunstein. Alle örtlichen Schulen, Ämter und Behörden, Ärzte, Therapeuten und das Kreisklinikum sind innerstädtisch kurzfristig und leicht zu erreichen.

Es werden insgesamt räumliche Bedingungen gewährleistet, die in Größe, Anzahl, Anordnung und Ausstattung an den Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und den Möglichkeiten der Einrichtung orientiert sind, einschl. ausreichender Außen- und Freiflächen.

4. Aufnahme und Betreuung

4.1 Zielgruppe und Voraussetzungen für eine Aufnahme

Die Wohngruppe ist offen für junge Frauen ab 16 Jahren (Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen und in Absprache mit der Heimaufsicht der Reg. von Obb. möglich) sowie für junge Volljährige, die in ihrer Entwicklung und den sog. Alltagsvollzügen soweit selbständig und stabil sind, dass sie zwar für wichtige Bereiche bereits Eigenverantwortung

übernehmen können, aber dennoch eine begleitende und unterstützende Maßnahme im Rahmen eines Sozialpädagogischen Betreuungsbedarfs benötigen und dieser fachlich für sie ausreichend ist.

Voraussetzungen

- Persönliche Vorstellung und evtl. Vorlage bereits vorhandener Unterlagen
- die Bereitschaft der jungen Frauen aktiv an der Maßnahme mitzuwirken
- die relative Selbständigkeit in den Alltagsvollzügen, die der Intensität und die der Dauer der Betreuung zu entsprechen hat
- die Erstellung und Fortschreibung eines individuellen Hilfeplans, in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Jugendamt, den Sorgeberechtigten und der Jugendlichen
- Einbindung in eine Bildungsmaßnahme (Schule, Praktikum, Ausbildung, Maßnahme AA,)

- **Nicht aufgenommen werden in der Regel:**
 - Jugendliche unter 16 Jahren
 - suizidgefährdete Jugendliche/junge Erwachsene
 - Jugendliche/junge Erwachsene mit bekannter schwerwiegender Suchtproblematik
 - Jugendliche/junge Erwachsene mit schwerwiegenden psychischen Krankheitsbildern
 - Jugendliche/junge Erwachsene mit schweren und/oder mehrfach körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen
 - gewalttätige Jugendliche/junge Erwachsene
 - Jugendliche/junge Erwachsene bei denen ein sozialpädagogischer Betreuungsbedarf nicht ausreichend ist und die eine intensivere und umfassendere Betreuung und Unterstützung benötigen
 - Inobhutnahmefälle

Im Vorfeld einer Aufnahme besteht nach individueller Absprache die Möglichkeit eines mehrtägigen „Probewohnens“.

Sofern ein freier Wohnplatz vorhanden ist, ist eine Aufnahme in die Wohngruppe grundsätzlich jederzeit möglich.

4.2 Integration/Inklusion

Im Sinne von Integration/Inklusion kann bei jungen Frauen mit einer Einschränkung/Behinderung, bzw. von einer Einschränkung/Behinderung bedroht, individuell über eine Aufnahme entschieden werden, wenn trotz der Art und des Grad der Einschränkung/Behinderung eine Wohnform im Rahmen der Teilbetreuung ausreichend und möglich ist sowie pädagogisch sinnvoll erscheint.

4.3 Zielsetzungen

- Entlastung der Familie in der Erziehungsverantwortung und (wenn möglich und sinnvoll) neuer Kontakt- und Beziehungsaufbau zu/mit den Sorgeberechtigten
- Regelmäßiger Schulbesuch und/oder Besuch der Ausbildungs-, Praktikumsstelle usw. mit dem langfristigen Ziel der Erreichung eines adäquaten Schul- und/oder Berufsabschlusses
- Erweiterung der psycho-sozialen Kompetenzen der Jugendlichen/jungen Erwachsenen
- Entwicklung und Stärkung der Selbsthilfepotentiale
- Überwindung von Auffälligkeiten und Entwicklungsdefiziten im Bereich der emotionalen und psychosozialen, kognitiven und körperlichen Entwicklung
- Abbau und Vermeidung einer dissozialen Entwicklung
- Entwicklung von Bereitschaft und Fähigkeit zu einem selbstverantwortlichen Leben
- Sozial-emotionale Stabilisierung und Versorgung
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung/Entwicklung der eigenen Identität
- Steigerung des Selbstwertgefühls
- Positive Einstellung zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität
- Thematisierung von Fragen zur Verhütung
- Gender-Pädagogik im Sinne der Rollenfindung und Identität als Frau
- Entwicklung und Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Verselbständigung für ein eigenständiges Leben, oder ggf. im Einzelfall Rückführung in das Elternhaus

4.4 Pädagogischer Alltag

Im Alltag und Verlauf der Wohngruppe erfüllen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen individuell nach Absprache und persönlichem Entwicklungsstand einen großen Teil ihrer persönlichen Aufgaben eigenständig und eigenverantwortlich (z.B. morgendliches Aufstehen, Frühstück, Schule/Ausbildung, Tagesablauf, Wäsche- und Zimmerpflege, Dokumentenverwaltung, Eigenversorgung, ...), bzw. sollen sie schrittweise mit Begleitung und praktischer Anleitung und Unterstützung durch die Maßnahme dazu in die Lage versetzt werden.

Die jungen Frauen erfahren in der Teilbetreuung ein großes entgegengebrachtes Vertrauen von Seiten der pädagogischen Fachkräfte hinsichtlich getroffener Absprachen und der Einhaltung von Regeln.

Innerhalb der täglichen Betreuungszeit in der Wohngruppe geben sie Rückmeldung über ihr Tagesgeschehen, Schule/Ausbildung/Arbeit Planungen, usw.. Die/der Diensthabende ist Ansprechpartner/in für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen Anliegen und Fragen. Schwerpunktthemen der pädagogischen Arbeit in der Wohngruppe sind u.a. die Klärung des persönlichen Standortes, Klärungsprozesse und Umsetzung hinsichtlich Schule/Ausbildung/Beruf, allgemeine Lebensplanung, Umgang mit finanziellen Mitteln, Motivation und Unterstützung in der Entwicklungs- und Zukunftsperspektiven, Freundschaft/Beziehung/Partnerschaft, Erwerb eines Führerscheins, Situation/Beziehung zur Herkunftsfamilie.

In einer regelmäßigen Gruppenbesprechung („ZFU – Zeit für uns“) werden mit der Gruppe aktuelle Anliegen und Schwierigkeiten besprochen, erfolgen Vorschläge/Planungen für gemeinsame Aktionen (Ausflüge, Einkauf, Veranstaltungen, Ferienplanung, Gruppenkochen, ...) und können Wünsche und Kritik geäußert werden. Für eine stärkere Verbindlichkeit wird über die „ZFU“ ein kleines Protokoll erstellt und in der Gruppe ausgehängt. Auf Wunsch und Vorschlägen aus der Wohngemeinschaft werden gemeinsame Aktivitäten (z.B. Ausflüge, Einkaufsfahrten, Essen gehen, Theater,) miteinander organisiert.

Vertrauliche Einzelgespräche zwischen den pädagogischen Fachkräften und den jungen Frauen sind jederzeit von beiden Seiten möglich.

Unterstützend zum pädagogischen Angebot der Gruppe besteht vor Ort die Möglichkeit für extern begleitende therapeutische Angebote durch ortsansässige Therapeuten. Die pädagogischen Fachkräfte beraten und unterstützen bei einer aktiven Suche.

Im Mittelpunkt der gesamten pädagogischen Arbeit stehen die Begleitung, Unterstützung, Beratung, Förderung und eine rückblickende Überprüfung.

4.5 Elternbeteiligung

Kontakte mit den Sorgeberechtigten/dem Vormund finden in der Regel nur statt bei der Aufnahme der Jugendlichen (Vorstellungs-/Aufnahmegespräch) sowie in den halbjährlichen Hilfeplangesprächen. Im Alltag können nach Bedarf und auf Wunsch jederzeit Gesprächstermine vereinbart werden.

Ziel der Gespräche/Kontakte mit den Sorgeberechtigten/dem Vormund ist die Gewährleistung einer offenen Kommunikation und eines angemessenen Informationsaustausches sowie die Vermittlung von gegenseitigen Erwartungen und Vorstellung zwischen allen Beteiligten. Alle Gespräche und Absprachen werden intern im fortlaufenden

Gruppentagebuch und/oder jeweiligen Akt dokumentiert. Der Kontakt mit den Sorgeberechtigten/dem Vormund ist ein offener kommunikativer Prozess. Erst bei gegenseitiger Akzeptanz und Wohlwollen aller Beteiligten sind wir in der Lage eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen.

Ab Volljährigkeit entscheiden die jungen Erwachsenen darüber in welcher Form und in welchem Umfang Kontakt zu den vormals Sorgeberechtigten besteht und in welchem Umfang Informationen ausgetauscht werden. Wir sehen uns im Rahmen unserer täglichen Arbeit ein Stück weit als „Anwalt“ der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

4.6 Betreuungsdauer

Die Dauer einer Maßnahme richtet sich nach den individuellen Gegebenheiten und ist einerseits im Einzelfall auf die Rückführung in die Familie, bzw. in der Regel auf eine langfristige Verselbständigung ausgerichtet.

Aus den bisherigen langjährigen Erfahrungen gehen wir durchschnittlich von einem Betreuungszeitraum von mind. 1 Jahr aus.

4.7 Öffnung nach Außen

Die Öffnung der Wohngruppe „Betreutes Wohnen“ nach außen ermöglicht, dass diese zum Treffpunkt, zur Plattform, Kontakt- und Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene, Sorgeberechtigte sowie privater und öffentlicher Institutionen werden kann.

Der Einbezug der sozialen Umwelt (Stadt, Gesellschaft, Schulen, Praktikums- und Ausbildungsstellen, Einrichtungen, Vereine, Freunde) der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erweitert den Mikrokosmos „Wohngruppe“ um den Makrokosmos „sozialer Nah- und Lebensraum“, die „Ich-Bezogenheit“ zur „Gemeinwesen-Orientierung“.

Wir freuen uns über Gäste (Freunde/Freundinnen, Mitschüler/innen, Kollegen/innen, ...) der jungen Frauen in der Wohngruppe, achten dabei aber auch auf die Einhaltung geltender Gruppenregeln (z.B. Alkoholverbot, keine Fremdübernachtungen in der Gruppe, Ende der Besuchszeit am Abend, ...).

Unser Ziel ist es u.a. für und mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen verschiedene Lebens- und Lernfelder im sozialen Nahraum zu erschließen und die Eigen- und Selbständigkeit zu unterstützen/fördern. Hierunter fallen z.B. städtische und politische, administrative Institutionen (Ämter, Behörden, Verwaltung, ...), kulturelle und religiöse Einrichtungen (Vereine, Kirchengemeinde, Kulturzentrum, Jugendzentrum,) u.v.m..

Auf fachlicher Ebene kooperieren wir mit regionalen und überregionalen Einrichtungen, Fachdiensten, Ärzten/Therapeuten, Beratungsstellen, Ämtern/Behörden, Schulen und Ausbildungsbetrieben, div. Arbeitskreisen und Fachforen u.a..

4.8 Übergänge

In den sog. Übergangssituationen (Einrichtung/Familie → Wohngruppe, Wohngruppe → Familie/Selbständigkeit/weiterführende Einrichtung) ist die Übergangsbewältigung ein wichtiger Prozess, der von allen Beteiligten gemeinsam vorzubereiten und zu gestalten ist.

Unsere fachliche und persönliche Unterstützung zielt auf die Stärkung und Verselbständigung der Jugendlichen und junge Erwachsenen ab, um ihre persönlichen Übergänge selbstbestimmt und eigenaktiv zu bewältigen.

Wir bieten dabei individuelle und adäquate Unterstützung in Form von Beratung und Begleitung an (z.B. bei Einrichtungswechsel, Wohnungssuche, Wohnungsausstattung, Antrag Wohngeld, o.ä..

4.9 Nachbetreuung

Als Unterstützung bei Beendigung einer Maßnahme sowie als Übergangs- und Starthilfe in einen neuen Lebensabschnitt kann nach Beendigung einer Maßnahme im Betreuten Wohnen für bis zu max. 3 Monaten eine sog. Nachbetreuung durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen der Wohngruppe angeboten und gestellt werden. Dies allerdings nur im näheren räumlichen Umfeld der Einrichtung, nach individueller Absprache.

Die Anzahl der zu leistenden Stunden kann dabei individuell abgesprochen werden (in der Regel bis zu 30 Stunden im Zeitraum von 3 Monaten).

Die Abrechnung erfolgt über einen mit dem jeweils zuständigen Kostenträger vereinbarten Fachleistungs-Stundensatz, nach Ablauf des Nachbetreuungs-Zeitraums.

5. Kinderschutz/Schutzauftrag §8a SGB VIII

Kindeswohl und Kinderschutz sind für unsere Einrichtung eine grundlegende Aufgabe. Neben den tgl. Beobachtungen im Alltag und Umgang ist es uns fortlaufend wichtig regelmäßig an Fortbildungen für einen sensiblen Umgang im Rahmen des Schutzauftrages (§ 8a SGB VIII) teilzunehmen. Das gesamte Personal der Einrichtung muss regelmäßig sog. Erweiterte Führungszeugnisse vorlegen sowie zusätzlich hausintern eine sog. Selbstverpflichtungserklärung in der Dienststelle unterzeichnen.

Als Einrichtung die im Tagesbereich Kinder im Alter ab 1 Jahr betreut sind wir mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gut vernetzt und in regelmäßigem Kontakt. Wir arbeiten konstruktiv mit dem örtlichen Amt für Kinder, Jugend und Familie und der/den benannten „Insoweit erfahrenen Fachkräften“ zusammen.

(siehe auch QM-Handbuch „Sozialpädagogische Gruppen“ unter Punkt 7.1.4.5.1 – 7.1.4.5.3 Schutzauftrag sowie unter Punkt 7.1.4.7.1 meldepflichtige Vorkommnisse §47 SGB VIII sowie unter Punkt 7.1.4.7.2 meldepflichtige Vorkommnisse §34 Infektionsschutzgesetz)

6. Partizipation

Die Teilhabe und das Einbeziehen der jungen Frauen in die Gestaltung des Zusammenlebens in der Wohngruppe sowie in den Lebens- und Sozialraum der Einrichtung sind integrale Bestandteile der pädagogischen Grundhaltung und ein Leitmotiv unseres pädagogischen Handelns.

Dazu gehören als Mindeststandard:

- umfassende Information der jungen Frauen bei Aufnahme über Partizipation in der Wohngruppe sowie in der Einrichtung St. Josef
- regelmäßige Gruppenbesprechungen „Zfu“ („Zeit für uns“) über z.B. aktuelle Situation, Gruppenalltag, Veränderungen, Neuregelungen, Planungen, Wünsche, Anliegen,

Die jungen Frauen der Wohngruppe haben gruppenbezogen ein Mitspracherecht bei:

- der Festlegung von Regeln des Zusammenlebens (z.B. Gruppen-Wegweiser)
- der Gestaltung der persönlichen Zimmer, von Gruppenräumen und Gemeinschaftsbereichen
- der Gestaltung von Freizeitangeboten, Festen und Feiern
- Einkauf von Lebensmitteln, Pflegeartikeln, Haushaltsgegenständen, Gruppenausstattung u.ä.
- der Verwendung des sog. Pauschalgeldes (im Rahmen des Entgeltes)
- der Verwendung des Gruppenbudgets

Die jungen Frauen haben unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Gesamtsituation ein Recht auf:

- Mitwirkung am Hilfeplanverfahren
- Einbeziehung in Eltern-Erzieher-Gespräche

- Einbeziehung in Lehrer-Erzieher-Gespräche
- Einbeziehung in Arzt/Therapeuten-Gespräche

(siehe auch QM-Handbuch „Sozialpädagogische Gruppen“ unter Punkt 7.1.4.8.1)

7. Beschwerdemanagement

Bei Aufnahme in die Wohngruppe wird jedes neue Gruppenmitglied mündlich und schriftlich über sein Beschwerderecht und mögliche Beschwerdewege informiert.

Beschwerden können an geeigneter Stelle (z.B. Gruppenleitung, Hausleitung, SLW-Kontaktperson, Heimaufsicht u.a.) vorgebracht werden.

Innerhalb der Einrichtung sowie extern trägerweit gibt es die Möglichkeit der persönlichen und/oder schriftlichen Kontaktaufnahme zu benannten Vertrauenspersonen. Die Kontaktdaten werden den jungen Frauen bei Aufnahme mündlich und schriftlich mitgeteilt (Flyer) und sind innerhalb der Wohngruppe (Aushang) allen zugänglich.

Schriftliche Beschwerden sind auch in anonymisierter Form möglich.

(siehe auch QM-Handbuch „Sozialpädagogische Gruppen“ unter Punkt 7.1.4.8.3)

8. Sexualpädagogik und Prävention vor sexueller Gewalt

Sexualpädagogik wird verstanden im Sinne eines gemeinsamen präventiven Handelns aller beteiligten Personen mit dem langfristigen Ziel der Verhinderung von sexueller Gewalt.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Wohngruppe werden auf dem Weg zur Selbstbestimmtheit begleitet, gestützt und gefördert. Wissen über Recht und Unrecht sowie die Entwicklung von gesundem Selbstvertrauen, von Selbstwert und der Fähigkeit Grenzen zu erkennen, zu setzen und zu akzeptieren sind maßgebliche Zielsetzungen zur Prävention sexueller Gewalt. Grundlegende Schlagworte für einen endtabuisierten gemeinsamen Umgang in der Wohngruppe sind z.B.: - eine offene Gesprächskultur, - Vermittlung eines Sicherheitsgefühls, - Vertrauen in die eigenen Gefühle entwickeln, - Selbst-Bestimmung („Dein Körper gehört Dir“ und Du hast das Recht **nein** zu sagen), - Stärkung von Selbstvertrauen, - Du hast ein Recht auf Hilfe und Unterstützung.

Im Rahmen des Gruppenalltags und der Gruppenbesprechungen werden nach Situation und Anliegen im Sinne von Gender-Pädagogik Themen wie Geschlechtergerechtigkeit, Geschlechtervorstellungen, Geschlechterrollen, Differenzen und Gleichberechtigung,

Verhütung und Gesundheitsfragen thematisiert und die jungen Frauen in ihrer Rollenfindung sowie in ihrer Geschlechtsidentität unterstützt.

Zu den Mindeststandards im Rahmen der pädagogischen Gruppenarbeit gehören:

- eine offene und unvoreingenommene Gesprächskultur
- jeder Mensch hat das Recht auf Achtung seiner persönlichen Sexualität und seiner persönlichen Grenzen
- alters- und entwicklungsgerechte Informationen und Gespräche zum weiten Themenbereich Körperbewusstsein/Körperbezug, Hygiene, Sexualität, Verhütung u.a.
- Aufklärung/Beratung über Möglichkeiten zur Prävention vor Grenzüberschreitungen
- Vermittlung von Kompetenzen zur Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstwert
- Vermittlung ethischer Werte und Normen

Zu den Mindeststandards in der Arbeit der Mitarbeiter*innen gehören:

- regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach §72aSGBVIII
- Beratungsmöglichkeit der Mitarbeiter*innen durch hausinternen psychologischen Fachdienst
- Interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- Angebot einschlägiger Fachliteratur
- Kooperation mit weiteren Fachstellen/Fachdiensten, Personensorgeberechtigten, ...

(siehe auch QM-Handbuch „Sozialpädagogische Gruppen“ unter Punkt 7.1.4.3.6)

9. Medienpädagogik

Ziel ist es den Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen adäquaten Medienumgang zu ermöglichen und eine grundsätzliche Medienkompetenz zu vermitteln.

Die Grundhaltung der Fachkräfte in der Wohngruppe beinhaltet einen verantwortungsbewussten und an der Lebenswelt orientierten Umgang mit Medien.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden im Alltag durch die Medienwelt begleitet, um einen kompetenten, verantwortungsvollen und gesunden Umgang zu erfahren und einzuüben. Im Laufe ihrer individuellen persönlichen Entwicklung sollen ihre diesbezüglichen Freiräume/Freiheiten wachsen bis hin zu einem völlig eigenverantwortlichen und selbstregulierten Umgang mit Medien aller Art. Innerhalb der Wohn-

gruppe steht den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Internetzugang über WLAN mit Content-Schutz zur Verfügung.

Die pädagogischen Fachkräfte sind offene Ansprechpartner/innen für den Austausch zu Themen und Inhalten, mit denen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer Medien-Nutzung konfrontiert werden. Dabei ist es von eminenter Bedeutung, dass ein Dialog hergestellt wird, der auf beiderseitigem Vertrauen basiert. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen ermuntert werden, Erlebnisse zu teilen und einen kritischen Umgang mit Inhalten zu erlernen.

Informierend wird über medienpädagogische Themen und Zusammenhänge gesprochen, z.B. wie gehen wir im Netz miteinander um, welcher Sprachgebrauch ist passend, welche Regeln gelten, Verbot von diskriminierenden, grenzverletzenden Äußerungen, etc. Es wird so weit im Alltag möglich ganzheitlich thematisiert und informiert, z.B. über aktuelle Internet-Betrugsmaschen (u.a. Kettenbriefe), Datensicherheit und -schutz.

Die Medienbildung muss an der kognitiven Reife der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Individualität orientiert sein.

Für die Fachkräfte besteht die Möglichkeit sich durch interne und externe Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen mit diesem weiten Themenfeld auseinander zu setzen.

Durch die IT-Abteilung des Trägers besteht kontinuierlich eine Fachstelle die trägerweit die Mitarbeitenden über aktuelle Medienveränderungen informiert und z.B. über aktuelle Entwicklungen/Gefahren berichtet. Die Abteilung ist zudem Ansprechpartner für alle Belange diesen Bereichs und z.B. für die Pflege, Wartung und Sicherung der einrichtungseigenen Geräte verantwortlich.

10. Religionssensible Erziehung

Die Wohngruppe ist für alle Konfessionen offen. Auch geprägt durch die kath. Trägerschaft der Gesamteinrichtung werden religiöse Themen und Feste im Kirchenjahr benannt und in angemessener Form z.T. miteinander gefeiert. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden über interne und/oder Angebote der ortsansässigen Kirchengemeinden und Glaubensgemeinschaften persönlich und schriftlich (z.B. Pfarrbrief, Info-Schriften, Aushänge, ...) informiert und haben nach freier Entscheidung die Möglichkeit Angebote zu nutzen und daran teilzunehmen.

11. Besonderheiten

Das Teilbetreute Wohnen für junge Frauen ist ganzjährig geöffnet und personell weitgehend flexibel besetzt.

Durch die räumlichen Gegebenheiten innerhalb der Wohngruppe besteht bei besonderem Bedarf (z.B. bei Überschneidungen bzgl. Entlassung und Neuaufnahme), zeitlich begrenzt und nur in Absprache mit der Heimaufsicht der Regierung von Obb., die Möglichkeit das Platzangebot in der Wohngruppe von vier auf fünf Plätze flexibel zu erweitern.

12. Schlussbemerkung

Ein Konzept, klare Vorstellungen und Ziele zu haben sind in der Arbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen wichtig. Entscheidend aber sind die Menschen, die hinter dem Konzept stehen, es umsetzen und im Alltag mit Leben füllen.

Für weitere Informationen zur Einrichtung verweisen wir auch allgemein auf die Homepage der Einrichtung unter: www.st-josef-traunstein.de

St. Josef Traunstein

Salinenstr. 2
83278 Traunstein

Tel. 0861 708795-0

Fax 0861 2089

Mail info@st-josef-traunstein.de

Web www.st-josef-traunstein.de

Stiftung SLW Altötting

Neuöttinger Str. 64
84503 Altötting

Tel. 08671 88671-0

Fax 08671 88671-25

Mail info@slw.de

Web www.slw.de